

Verhandlungsschrift Nr. 2/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Mittwoch, 10. Juli 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Verkauf Gemeindegebäude Marktplatz 8 – Beratung bzw. Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft
4. Sanierung der Wasserversorgung Bad Zell, BA 08 und Sanierung der Gemeindestraße Fröhlichssiedlung (letzte Etappe)
 - a) Vergabe der Arbeiten und Beschließung des Bauvertrages
 - b) Beschließung eines Bauleitungsvertrages
 - c) Beschließung eines Finanzierungsplanes für den Straßenbau
5. Gehwegbeleuchtung Riegl - Auftragsvergabe
6. Gebührenbremse-Gesetz – Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel
7. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel
8. Agenda Zukunft Bad Zell – Beschließung des Zukunftsprofils
9. Beratung über die Zukunft des Langlaufsports in Bad Zell
10. Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1290/3, KG Aich (Kapeller, Hirtlhof 22) von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) – Änderung Nr. 3/31 - Vorlage der Fachgutachten
11. Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück .89, KG Aich (Galli, Hirtlhof 14) von Sonderausweisung B1-Schlosserei in Grünland – Änderung Nr. 3/32 - Vorlage der Fachgutachten
12. Abänderung des Flächenwidmungsplanes für den Neubau Gemeindezentrum – Erweiterung des Kerngebietes für die Grundstücke 95/1 u. 97/2, 81/2, 83/2, KG Zell bei Zellhof – Änderung FLWP Nr. 3/33 und ÖEK Nr. 1/18 - Vorlage der Fachgutachten und Nachbarstellungnahmen
13. Entsendung von Mitarbeitervertretern in den Personalbeirat
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Manuel Galli
Josef Haslhofer
DI Gerhard Lengauer
Franz Stadler
Sonja Palmethofer

Marlene Voglhofer
Matthias Böhm
Michael Ortner
Mag. Manfred Hofko
Julia Höfer
DI Rupert Höfer
Klaus Lichtenecker
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
DI Werner Scheutz bis TOP 3

Claus Moser
Manfred Grillnberger
David Diesenreither
DI Lukas Galli
Samuel Lintner

Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Melanie Schinnerl, Johannes Hölzl, Ing. Johann Schinnerl, Markus Hackl, Katrin Schmalzer, Johann Hinterreiter, Stefan Schinnerl, Ing. Joachim Sunzenauer, Bernhard Hametner, Stefan Schübl, Peter Hof-er, Kerstin Felbinger-Forster, Lorenz Fürst, Matthias Hintersteininger, Simon Viehböck, Reinald Itten-sammer, Sieglinde Aigenbauer, Martin Mairböck, Manuela Mitterlehner, Manfred Aigenbauer,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Stadler, Sonja Palemtzhofer, Claus Moser, Manfred Grillnberger, Michael Ortner, Engelbert Die-senreither,

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Ge-meinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 24 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es sind zwei Zuhörer anwesend. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden.

Vor Beginn der Sitzung hält der Bürgermeister einen Nachruf für das langjährige Gemeinderatsmitglied Johann Mühllehner, der am 19. Mai 2024 verstorben ist. Herr Mühllehner war insbesondere im sozialen Bereich ein besonders engagierter Bad Zeller. Der gesamte Gemeinderat gedenkt seiner in einer Schweigeminute.

<p>Punkt 1 Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

<p>Punkt 2 Bericht des Prüfungsausschusses</p>
--

Obmann-Stv. DI Rupert Höfer informiert, dass am 24. Juni 2024 eine Prüfungsausschusssitzung statt-fand. Bei der Prüfung der Belege wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Bei der Analyse mittels Power Bi wurden Abweichungen zum Vorjahr ersichtlich, die schlüssig begründet wurden. Die Zins-Mehrbelastung zum Vorjahr beträgt Eur 28.000,00. Es wurde auch ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Jänner bis Mai 2024 zu 2023 angestellt. Aufgrund der vorliegenden Zahlen wird die Gemeinde Bad Zell im FJ 2024 den Haushaltsausgleich schaffen. Bei der Diskussion über Maß-nahmen zur Kostenreduktion bzw. Kostenoptimierung wurde festgehalten, dass beeinflussbare Kosten verstärkt betrachtet werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 3 Verkauf Gemeindegebäude Marktplatz 8 – Beratung bzw. Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft</p>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn DI Werner Scheutz, der uns bei der Ausschreibung zur Bauträgerfindung für das Gemeindegebäude Marktplatz 8 unterstützt hat und berichtet:

Um die notwendigen Eigenmittel in den Finanzierungsplan zum Neubau des Gemeindezentrums einsetzen zu können, muss das aktuelle Gemeindegebäude Marktplatz 8 möglichst lukrativ verkauft werden. Gleichzeitig soll auch angestrebt werden, dass eine Nachnutzung entsteht, die einen Mehrwert für Bad Zell bietet.

Es wurde daher eine 2-stufige Bauträgerfindung durchgeführt.
Für diese Bauträgerfindung wurde Herr DI Werner Scheutz, Linz beauftragt.

Nach der 1. Stufe, in der grundsätzliche Informationen zum Vergabeverfahren und zum Verkaufsobjekt bereitgestellt wurden, gab es einen konkreten Interessenten. Das war Herr Martin Mairböck, Bad Zell.

In einer erweiterten Gemeindevorstandssitzung am 12. Juni wurde der Ausschreibungstext für die 2. Stufe besprochen.

Am 13. Juni wurde dann die Ausschreibung an Herrn Mairböck versandt. Als Abgabetermin für das Kaufangebot wurde Donnerstag, 4. Juli 2024 um 12.00 Uhr vereinbart.

Nun liegt das nachverhandelte Kaufangebot in Höhe von Eur 400.000,00 vor, das bis 30.9.2024 gültig ist. Im Vergleich dazu: Das Schätzgutachten beläuft sich auf Eur 760.000,00.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Ausschreibung eingestellt ist und ein Überbieten jetzt nicht mehr möglich ist.

Gleichzeitig informiert der Bürgermeister, dass am Montag, 15.7.2024 beim Land OÖ, IKD ein Abstimmungsgespräch über die weiteren Schritte stattfindet. Dort wird auch dieses Angebot besprochen.

Es sollen jedoch Alternativen zur Ausschreibung bzw. zum Verkauf ausgelotet werden. Der Bürgermeister erteilt dazu Herrn DI Scheutz das Wort:

Eingangs stellt Hr. DI Scheutz klar, dass das Ergebnis des Schätzgutachtens auf der Tatsache basiert, dass die Liegenschaft ohne weitere Auflagen gekauft und verwertet werden kann. Dies war jedoch bei der Ausschreibung nicht so, denn die Gemeinde hat klare Vorstellungen, wie die Fassade marktplatzseitig gestaltet werden soll. Es wurde ein Flachdach, das marktplatzseitig einsichtig ist ausgeschlossen. Weiters wurde klar definiert, wie der Einfahrtsbereich in das Grundstück ausgeführt werden soll. Zudem wurde für die Gemeinde die Möglichkeit offengehalten, die Zufahrt öffentlich zu nutzen.

Alle diese Vorgaben gehen auf Kosten des Preisangebotes. Dennoch sollten Alternativen überlegt werden.

DI Scheutz schlägt vor, ein Konzept (Plan) für das Planungsgebiet zu erstellen. Mit dem man an Bauträger herantritt.

Für Bauträger ist es wichtig zu sehen welche verwertbaren Flächen möglich sind. Für Wohnbauträger sind nur gewinnbringende Projekte interessant.

Beispielsweise würde Architekt DI Thomas Blazek, Linz solch eine Machbarkeitsstudie erstellen. Er ist auch in Kontakt mit Wohnbauträgern.

Hier bestünde die Möglichkeit für die Gemeinde Vorgaben zu überprüfen, wie beispielsweise welche EG-Flächen möchte die Gemeinde für soziale Zwecke mitgestalten,

Um ca. Eur 5.000,00 würde man eine aussagekräftige Studie bekommen.

Als zweiten alternativen Weg schlägt Hr. DI Scheutz vor, dass man zu einem Bauträger (Eigenheim,..) geht und eine Studie in Auftrag gibt. Gleichzeitig soll auch ein Preisangebot fürs Objekt folgen.

Laut DI Scheutz ist jedoch zu erwarten, dass die erstgenannte Variante den besseren Verkaufspreis bringen wird.

Wolfgang Kranzl sieht die Vorgehensweisen gegenüber Martin Mairböck unfair. Der Bürgermeister hält entgegen, dass seitens der Gemeinde mit Martin Mairböck immer ein fairer und offener Umgang gepflegt wurde. Für Hr. Mairböck ist auch klar, dass die Gemeinde zumindest Alternativen versuchen muss.

DI Rupert Höfer sieht keine Möglichkeit, bei einem Schätzgutachten von Eur 760.000,00, das Gebäude zu verkaufen.

DI Werner Scheutz konkretisiert nochmals, dass bei einem Verkauf ohne Auflagen natürlich ein höherer Preis zu erzielen wäre.

Für Josef Haslhofer ist die erstgenannte Variante einleuchtend. Er sieht eine gute Chance bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie mitzureden, denn so behält die Gemeinde die Möglichkeit der Mitgestaltung.

DI Rupert Höfer schlägt vor, im Planungsausschuss die Bedingungen der Gemeinde (Fassade, ...) bei einem Verkauf neu zu definieren.

DI Scheutz informiert, dass bei der abgelaufenen 2-stufigen Ausschreibung fürs Gemeindegebäude die Rückmeldungen von den Wohnbauträgern dahingehende waren, dass die Unsicherheit zu groß war – es war nicht klar welche verwertbaren Flächen entstehen können.

Harald Pfarrhofer analysiert, dass die aktuelle Lage am Investitionsmarkt getrübt ist und daher auch ein schwieriger Zeitpunkt für den Verkauf ist.

Helmut Mühllehner ergänzt, dass der Wohnungsmarkt aktuell übersättigt ist.

Mag. Manfred Hofko und David Diesenreither können sich eine sofortige Entscheidung über die weiteren Schritte nicht vorstellen.

Helmut Mühllehner schlägt vor, den Vorsprachetermin am kommenden Montag beim Land OÖ, IKD noch abzuwarten bzw. dort die Vorschläge des DI Scheutz zu besprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen fallen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Das Kaufangebot von Martin Mairböck in Höhe von Eur 400.000,00 soll nicht angenommen werden aber es soll bis 30.9.2024 in Evidenz behalten werden. Es soll der Vorsprachetermin am kommenden Montag, 15.7.2024 beim Land OÖ, IKD abgewartet werden und dort soll die von DI Scheutz vorgestellte Variante Eins (Konzepterstellung und Kontaktaufnahme mit Bauträgern) besprochen werden. Die Fraktionsobleute werden informiert und die weitere Vorgehensweise dabei abgesteckt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 4

Sanierung der Wasserversorgung Bad Zell, BA 08 und Sanierung der Gemeindestraße Fröhlich-siedlung (letzte Etappe)

- a) Vergabe der Arbeiten und Beschließung des Bauvertrages
- b) Beschließung eines Bauleitungsvertrages
- c) Beschließung eines Finanzierungsplanes für den Straßenbau

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner informiert:

zu a)

Heuer soll die letzte Bauetappe zur Sanierung der Wasserversorgung in der Fröhlichsiedlung und die Sanierung der Gemeindestraße abgeschlossen werden.

Dazu gab es nach Ausschreibung durch das Büro Karl & Peherstorfer am 19.4.2024 die Anbotseröffnung mit folgendem Ergebnis:

	Firma	Nachlass % abgez.	Gesamtpreis in € (ohne USt.)	Angebotssumme in € (einschl. USt.)
a)	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Kotzinastraße 4, 4030 Linz	---	115.489,52	138.587,42
b)	Bmstr. Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H, Gewerbepark 1, 4341 Arbing	---	128.296,94	153.956,33
c)	Porr Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz	4%	132.595,09	159.114,11
d)	WDS Bau GmbH, Leharstr. 6/3, 4320 Perg	---	157.600,49	189.120,59
e)	A. Zaussinger Bau- und Transporte Ges.m.b.H, Zaussinger Str. 1, 4224 Wartberg ob der Aist	---	169.568,50	203.482,20
f)	Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen	---	207.468,31	248.961,97

Es wurden diese sechs Firmen im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich zur Anbotlegung eingeladen. Zuschlagskriterien: Billigstbieterprinzip. Die Überprüfung durch das Büro KUP ergab keine Rechenfehler und bei der fachlichen Überprüfung keine Mängel der erstgereihten 3 Angebote. Als Fertigstellungstermin ist der September 2024 vorgesehen.

Der Vergabevorschlag des Büro Karl & Peherstorfer sieht vor, dem Billigstbieter, der Fa. Held & Francke BaugmbH, Kitzinastraße 4, 4030 Linz mit einem Gesamtpreis von Eur 115.489,52 ohne Ust bzw. einer Bruttoauftragssumme von Eur 138.587,42 den Auftrag zu erteilen.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Sitzung am 7.5.2024 mit dieser Ausschreibung beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat ebenfalls die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Held & Francke vor.

Mit der Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke soll auch der beiliegende Bauvertrag beschlossen und für die Unterzeichnung freigegeben werden.

Zu b)

Abgeschlossen soll ein Bauleitungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Bad Zell und dem Büro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 werden.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung der Leistungen der Bauausführungsphase für das gegenständliche Bauvorhaben einschließlich Abschluss des Kollaudierungsverfahrens.

Das Honorar beträgt je Bauleiterstunde Eur 107,34 netto und wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Es ist eine Begrenzung nach oben hin bis zum Betrag von Eur 8.900,00 vereinbart. Dieser vorliegende Bauleitungsvertrag soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Zu c)

Zum Projektteil Straßenbau Fröhlichsiedlung liegt nachfolgender Finanzierungsplan vor, der einer Beschlussfassung im Gemeinderat bedarf.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	13.750	13.750
BMF KIG 2023	27.500	27.500
BZ - Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	13.750	13.750
Summe in Euro	55.000	55.000

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 werden Mittel angefordert, die wiederum die Grundlage bilden für die BZ-Sonderfinanzierung des Landes OÖ.

Die restlichen Kosten für das Sanierungsprojekt (Wasserversorgung) werden mit einem bereits aufgenommenen Darlehen finanziert.

Engelbert Diesenreither fragt nach um welchen konkreten Bereich es sich bei dieser Sanierung handelt.

Der Bürgermeister konkretisiert, dass vom Einfamilienhaus der Fam. Fragner bis zum Kreuzungsbe- reich vor der Liegenschaft Huber, und dann weiter bis zur B 124, diese Arbeiten erfolgen sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt Helmut Mühllehner folgende Anträge:

Zu a)

Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke BaugmbH, Kitzinastraße 4, 4030 Linz mit einem Gesamtpreis von Eur 115.489,52 ohne Ust bzw. einer Bruttoauftragssumme von Eur 138.587,42 mit gleichzeitiger Beschlussfassung des vorliegenden Bauvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Zu b)

Beschließung des vorliegenden Bauleitungsvertrages zum gegenständliche Bauvorhaben mit einem Honorar je Bauleiterstunde in der Höhe von Eur 107,34 netto; Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand und einer Begrenzung nach oben hin bis zum Betrag von Eur 8.900,00.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Zu c)

Beschließung des vorliegenden Finanzierungsplanes zum Projektteil Straßenbau.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 5
Gehwegbeleuchtung Riegl - Auftragsvergabe

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner berichtet:

Entlang des neu errichteten Gehweges Riegl soll eine Straßenbeleuchtung installiert werden. Es ist bereits eine Leerverrohrung vorgesehen und 13 Lichtpunkte wurden fixiert.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 mit dem Thema beschäftigt und sich darauf geeinigt, dass diese Beleuchtung bis Herbst fertiggestellt werden soll.

Die Finanzierung der Beleuchtung kann zum Großteil über KIG-Mittel (Kommunales Investitionsgesetz 2023) erfolgen.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Gruber Bad Zell			Leipziger Alfons		Trilux Jovie		Fa. Horntec e.U. Kühnsdorf		Solarleuchten Protos		EWW Anlagentechnik		Alfons	
13 Leuchten	13.681,59	12.139,53	13 Leuchten	19.500,00	13 Leuchten	11.856,00	13 Leuchten	19.500,00	13 Leuchten	11.856,00	Erdkabel	5.295,00		
Erdkabel	3.450,00	3.450,00	Sim Karten	3.990,00	Erdkabel	5.295,00	Controller	274,55						
Zw Summe	17.131,59	15.589,53	Nettosumme	23.764,55	Nettosumme	17.151,00			Nettosumme	17.151,00				
abzügl. 5% Rabatt	- 856,58	- 779,48	20% Mwst	4.752,91	20% Mwst	3.430,20			20% Mwst	3.430,20				
Nettosumme	16.275,01	14.810,05	Gesamtpreis	28.517,46	Gesamtpreis	20.581,20			Gesamtpreis	20.581,20				
20% Mwst	3.255,00	2.962,01												
Gesamtpreis	19.530,01	17.772,06												

Die Solarleuchten der Fa. Horntec müssen ausgeschlossen werden, weil die Qualität nicht mit anderen Leuchten vergleichbar ist.

Das Angebot der Fa. Gruber GmbH, Bad Zell mit den Leuchten Trilux Jovie ist das Beste zum Preis von Eur 17.772,06 (inkl. Ust.)

Ob ein Verteilerkasten notwendig ist, muss noch geklärt werden – dieser Kasten ist auch nicht im Angebot enthalten. Die Mitarbeit eines Bauhofmitarbeiters bei der Installation ist notwendig.

Mag. Manfred Hofko fragt nach, ob die Leuchten dimmbar sind.

Helmut Mühllehner antwortet, dass es – vor allem aus wirtschaftlichen Gründen - das Ziel ist an der Versorgung der bestehenden Straßenbeleuchtung anzuhängen. Eine Dimmung ist nicht möglich. Bei diesen modernen Leuchten ist jedoch der Stromverbrauch so gering, dass im Falle einer Dimmung kaum Stromeinsparungen zu erwarten sind.

Klaus Lichtenecker ist der Meinung, dass diese Investition in Zeiten der hohen Lichtverschmutzung nicht gemacht werden soll.

Helmut Mühllehner informiert, dass sich der Infrastrukturausschuss mehrheitlich für die Errichtung diese Straßenbeleuchtung ausgesprochen hat. Er ist auch der Meinung, dass ein ausgewiesener Gehweg beleuchtet werden soll.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Abstände der Lichtpunkte sehr weit gewählt wurden. Die Lichtverschmutzung wird dadurch stark verringert und diese Beleuchtung trägt zur Verkehrssicherheit bei.

Harald Pfarrhofer untermauert den Beschluss des Ausschusses und spricht sich für die Umsetzung aus.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Helmut Mühllehner stellt den Antrag der Fa. Gruber GmbH, Bad Zell den Auftrag für die Lieferung und Installierung der Leuten Trilux Juvie zum Preis von Eur 17.772,06 (inkl. Ust.) zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. 23 Stimmen für den Antrag. 1 Gegenstimme: Klaus Lichtenecker. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 6 Gebührenbremse-Gesetz – Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel
--

Der Bürgermeister informiert:

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024.

Dem Land Oberösterreich wurde somit ein einmaliger Zweckzuschuss in der Höhe von Eur 25.157.077,00 überwiesen.

Die Verteilung dieser Mittel an die Gemeinden durch das Land Oberösterreich richtete sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile im Jahr 2023 heranzuziehen war.

Demnach wurden der Marktgemeinde Bad Zell Eur 49.654,00 überwiesen (bei 2.969 Einwohnern).

Es können die zur Verfügung stehenden Mittel in einem, zwei oder allen drei Gebührenbetrieben verwendet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Zell hat sich in seiner letzten Sitzung am 12. Juni 2024 mit der Verwendung dieser Mittel beschäftigt und ist zur einstimmigen Empfehlung für den Gemeinderat gelangt, dass die Gebührenbremse bei den Abfallgebühren der Privathaushalte angewandt werden soll.

Hier sah der Gemeindevorstand die höchste Fairness bei der Aufteilung der Mittel, da im Bereich der Abfallgebühren die meisten Gebührenpflichtigen in den Genuss der Gebührenbremse kommen.

Der einzelnen Gebührenpflichtigen bzw. dem einzelnen Gebührenpflichtigen müssen die Mittel spätestens im Rahmen der 3. Quartalsvorschreibung gutgeschrieben werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Betrag für die Gemeinde Bad Zell nach dem Gebührenbremsegesetz in Höhe von Eur 49.654,00 über die Abfallgebühren der privaten Haushalte im 3. Quartal 2024 aufzuteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 7 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel
--

Der Bürgermeister informiert:

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dieser Maßnahme die Statutarstädte und Gemeinden im Jahr 2024 mit nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.

Für Bad Zell macht diese Sonder-BZ Eur 121.200,00 aus.

Für die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Gemeinden sind die Bevölkerungszahl und die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde ausschlaggebend.

Die Verwendung der Mittel, deren Auszahlung Ende Mai 2024 erfolgte, obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Folgende Möglichkeiten für die Verwendung stehen somit zur Verfügung:

1. Verwendung für eine investives Einzelvorhaben
2. Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve
3. Verwendung zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Nachdem in Bad Zell voraussichtlich der Haushaltsausgleich erreicht wird, soll diese Sonder-Bedarfszuweisung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve zugeführt werden, damit für spätere investive Vorhaben (zB Amtsgebäudebau) notwendige Eigenmittel angespart werden können.

David Diesenreither mahnt, dass nicht alle Reserven für den Neubau des Amtsgebäudes reserviert werden sollten. Auch andere Projekte dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Sonder-Bedarfszuweisung in Höhe von Eur 121.200,00 einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

<p style="text-align: center;">Punkt 8 Agenda Zukunft Bad Zell – Beschließung des Zukunftsprofils</p>

Die Vizebürgermeisterin und Leiterin des Agenda-Kernteam berichtet:

Vor 2 Jahren wurde der Beschluss gefasst einen Agenda Zukunft Prozess mit dem Ziel zu starten, ein Zukunftsprofil für die Entwicklung der Gemeinde gemeinsam mit den Bad Zellerinnen und Bad Zellern zu erarbeiten und daraus abgeleitete Projekte umzusetzen.

Es hat sich ein Kernteam gebildet, das den Prozess gesteuert hat und in verschiedensten Gruppen wurden wichtige Themen für Bad Zell bearbeitet.

Nun liegt das Ergebnis vor. Als besonders wichtig für die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde Bad Zell wurden folgende fünf Themenbereiche gewählt, für die jeweils wichtige Leitlinien definiert wurden:

- Energie & Ökologie
- Wirtschaft & Tourismus
- Kultur, Vereine, Ehrenamt
- Ortskern- und Zentrumsentwicklung

- Generationenübergreifendes Miteinander

Der aktuelle Entwurf des Zukunftsprofils wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Ein Vorwort muss noch ergänzt werden. Die Gestaltung folgt.

Josef Haslhofer sieht es grundsätzlich positiv, dass es dieses Zukunftsprofil gibt. Jedoch kann keine rechtliche Bindung abgeleitet werden. Schade ist, dass bei der Ausarbeitung in den verschiedensten Gruppen die Beteiligung der Bad Zell Bevölkerung sehr gering war.

Er regt weiters an, dass unter dem Themenbereich „Generationenübergreifendes Miteinander“ beim Punkt „Bestehende Strukturen absichern...“ die Community Nurses herausgestrichen werden sollen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass jedenfalls eine 100%-Finanzierung gesichert sein muss, um das Projekt Community Nurses in Bad Zell fortführen zu können.

Dass die Teilnehmerzahl beim gesamten Prozess sehr bescheiden war, ist auch für David Diesenreither enttäuschend. Das vorliegende Zukunftsprofil ist sehr offen gestaltet.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es sich lediglich um ein Leitpapier für die Zukunft handelt. Ein direkter Auftrag an die Politik kann daraus nicht abgeleitet werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag die Inhalte des vorliegende Zukunftsprofil mit der beschriebenen Korrektur im Themenbereich „Generationsübergreifendes Miteinander“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Beratung über die Zukunft des Langlaufsports in Bad Zell

Der Bürgermeister informiert:

In der Kulturausschusssitzung am 6. Juni wurde das Thema Langlaufsport in Bad Zell diskutiert. Aufgrund der geringen Schneemengen in unserer Region war in den letzten Jahren dieser Wintersport kaum möglich. Alleine das Bereithalten der Infrastruktur hat sehr oft Arbeit und Kosten verursacht, ohne dass es einen Nutzen für die Wintersportbegeisterten gab. Das Loipenspurgerät wurde daher bereits verkauft.

Aufgrund der klimatischen Bedingungen kam der Ausschuss einstimmig zu dem Ergebnis, den Langlaufbetrieb in Bad Zell einzustellen.

Wenn der Gemeinderat nun diesen Vorschlag bestätigt, dann werden offiziell alle Leistungen (Beschilderung,..) in Richtung Langlaufsport in Bad Zell eingestellt.

Klaus Lichtenecker sieht seitens des Tourismusverbandes zu wenig Bemühungen um doch eine einfache Lösung (zB mit Ski-Doo) anzubieten, wenn es die Bedingungen zulassen.

Harald Pfarrhofer ist der Meinung, dass die klimatischen Bedingungen den Aufwand zur Aufrechterhaltung des Langlaufbetriebes nicht rechtfertigen.

Mag. Manfred Hofko spricht sich auch für das Anbieten einer einfachen Lösung zum Loipenspuren aus.

Helmut Mühllehner sieht aufgrund der klimatischen Bedingungen kaum Möglichkeiten für den Langlaufbetrieb in Bad Zell.

David Diesenreither sieht in der Aufrechterhaltung des Langlaufangebotes in Bad Zell keine Kernaufgabe der Gemeinde. Es wurde bisher in allen Gremien eindeutig beschlossen, dass die Bemühungen seitens der Gemeinde in Richtung Langlaufsport beendet werden sollen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Langlaufsportes (Loipen spuren, Trassen markieren, Ski-Verleih, ...) seitens der Gemeinde einzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. 22 Stimmen für den Antrag. 1 Gegenstimme: Klaus Lichtenecker. 1 Stimmenthaltung: DI Rupert Höfer. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1290/3, KG Aich (Kapeller, Hirtlhof 22) von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) – Änderung Nr. 3/31 - Vorlage der Fachgutachten

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet:

Zur Chronologie:

Schriftlicher Antrag der Grundeigentümerin vom 19.02.2024

Beratung im Raumplanungsausschuss am 13.03.2024

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 21.03.2024 mit Erläuterungsbericht und Erhebungsblatt

Beratung im Raumplanungsausschuss am 27.06.2024

Stellungnahmen gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG

Zu diesem Umwidmungsantrag liegen nachstehende Stellungnahmen ohne Einwendungen vor:

LK OÖ, WKO Freistadt, Linz Netz GmbH

Von der Abteilung Raumordnung wird in ihrer Stellungnahme vom 07.05.2024 mitgeteilt, dass die gegenständliche Planung bei Erfüllung der nachstehenden Forderungen zur Kenntnis genommen werden kann. Von Seiten der Örtlichen Raumordnung ist die Legende der o. a. Änderung um die *Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* zu ergänzen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Änderung keine Einwände, sofern die Trinkwassereignung des Hausbrunnens nachgewiesen werden kann und die Senkgrube ausreichend dimensioniert wird.

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung werden Hinweise betreffend nachfolgende Verfahren bereitgestellt.

Es liegen fünf Stellungnahmen (WW, BBA-LI, UBAT-CL, WLIV, AGR) vor.

Durch den Ortsplaner wurde die Legende entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung ergänzt. Von der Antragstellerin wird der Nachweis über die Trinkwassereignung erbracht.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen. Eine Widmungsdarstellung liegt bei dieser Sitzung vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1290/3, KG Aich (Kapeller, Hirtl-hof 22) von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) – Änderung Nr. 3/31 – zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück .89, KG Aich (Galli, Hirtlhof 14) von Sonderausweisung B1-Schlosserei in Grünland – Änderung Nr. 3/32 - Vorlage der Fachgutachten

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderatsmitglied Manuel Galli für befangen.

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet:

Zur Chronologie:

Schriftlicher Antrag der Grundeigentümer vom 24.01.2024

Beratung im Raumplanungsausschuss am 13.03.2024

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 21.03.2024 mit Erläuterungsbericht und Erhebungsblatt

Beratung im Raumplanungsausschuss am 27.06.2024

Stellungnahmen gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG

Zu diesem Umwidmungsantrag liegen nachstehende Stellungnahmen ohne Einwendungen vor:

LK OÖ, MiKdo

Von der Abteilung Raumordnung wird in ihrer Stellungnahme vom 07.05.2024 mitgeteilt, dass die gegenständliche Planung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen bei Umsetzung der nachstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen werden kann. Von Seiten der Örtlichen Raumordnung ist die Legende der o. a. Änderung um die derzeit noch bestehende Sonderausweisung für land- und forstwirtschaftliche Gebäude zu ergänzen.

Von Seiten des Bundesdenkmalamtes wird abschließend darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 DMSG eine Meldepflicht für Zufallsfunde von Bodendenkmalen besteht.

Es liegen 2 Stellungnahmen (BBA-LI, BDA) vor.

Durch den Ortsplaner wurde die Legende entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung ergänzt.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen. Eine Widmungsdarstellung liegt bei dieser Sitzung vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück .89, KG Aich (Galli, Hirtlhof 14) von Sonderausweisung B1-Schlosserei in Grünland – Änderung Nr. 3/32 – zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 12

Abänderung des Flächenwidmungsplanes für den Neubau Gemeindezentrum – Erweiterung des Kerngebietes für die Grundstücke 95/1 u. 97/2, 81/2, 83/2, KG Zell bei Zellhof – Änderung FLWP Nr. 3/33 und ÖEK Nr. 1/18 - Vorlage der Fachgutachten und Nachbarstellungen

Mag. Manfred Hofko erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet:

Zur Chronologie:

Antrag von Amts wegen

Beratung im Raumplanungsausschuss am 13.03.2024

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 21.03.2024 mit Erläuterungsbericht und Erhebungsblatt

Beratung im Raumplanungsausschuss am 27.06.2024

Stellungnahmen gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG

Zu diesem Umwidmungsantrag liegen nachstehende Stellungnahmen ohne Einwendungen vor:

LK OÖ, WKO Freistadt, MiKdo

Von der Abteilung Raumordnung wird in ihrer Stellungnahme vom 07.05.2024 mitgeteilt, dass die ggst. Planung bei Erfüllung der nachstehenden Forderungen zur Kenntnis genommen werden kann. Von Seiten der Örtlichen Raumordnung ist die Legende der o. a. Änderung um die Grünfläche mit besonderer Widmung – Gz1: „*Siedlungsinterne Grünzüge. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung, die Nutzung als Park-, Spiel-, Sport- oder Erholungsfläche sowie als Gartenfläche ist zu sichern. Neuaufforstungen (incl. Forstwirtschaftliche Sonderkulturen) oder die Gründung eines waldähnlichen Bestandes sind unzulässig. Eingriffe, die die siedlungsklimatischen Funktionen der Grünzüge beeinträchtigen oder sich negativ auf das Landschaftsbild oder den Landschaftshaushalt auswirken, sind unzulässig.*“ zu ergänzen. Dem Änderungsplan des ÖEK kann zudem der derzeit gültige Rechtsstand nicht entnommen werden.

Seitens der Landesstraßenverwaltung kann eine Zustimmung zur gegenständlichen Änderung erfolgen, sofern schriftlich bestätigt wird, dass bei der geplanten Anbindung am Grundstück Nr. 44 ein mind. 30 m umfassendes Sichtfeld freigehalten wird. Die Details der Anbindung sind im Vorfeld mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen.

In naturschutzfachlicher Hinsicht wird der Verlust des derzeitigen Baumbestandes bedauert. In diesem Sinne ergeht die abschließende Empfehlung. Bei der Bebauung auf die Freiraumgestaltung Acht zu geben und für einen Ersatz der Bestockung zu sorgen.

Es liegen drei Stellungnahmen (WW, BBA-LI, GVöV) vor.

Von den Grundnachbarn Hihs liegen zwei Stellungnahmen mit Schreiben vom 20.5.2024 vor:

Stellungnahme 1: *Wir sind gegen die geplante Umwidmung.*

Stellungnahme 2: *Wir beantragen die Umwidmung des gesamten Grünlandes/Grünzuges, welches in unserem Besitz ist, in Bauland/Kerngebiet. (Wie auch bei der Familie Hofko).*

Von Inge und Fred Hofko liegt eine Stellungnahme vom 21.5.2024 vor: *Wir stimmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Fläche GN Nr. 95/1 von Grünland auf Kerngebiet zu mit dem Wunsch, dass sich die Schutzzone mit maximal 10 m Breite am nördlichen Ende befindet. Ein Ausmaß der Schutzzone mit 40 % der Gesamtfläche wäre aus unserer Sicht dadurch gegeben, dass die Parkfläche von GN 97/2 dafür zur Gänze miteinbezogen wird.*

Durch den Ortsplaner wurde die Legende entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung ergänzt. Mit der Landesstraßenverwaltung wurden Gespräche hinsichtlich der Ausfahrtsituation auf die Landesstraße geführt bzw. Bestandspläne vom Marktplatz und die vorliegende Entwurfsplanung des Gemeindezentrums übermittelt.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen. Eine Widmungsdarstellung liegt bei dieser Sitzung vor.

Harald Pfarrhofer konkretisiert, dass trotz dieser Schutzzone Nebengebäude möglich sind, die Errichtung von Hauptgebäuden ist ausgeschlossen.

DI Georgia Naderer ergänzt, dass auch im Umweltausschuss die Wichtigkeit der Grünzüge im Ortskern untermauert wurde. Sie sind ein wichtiger Baustein zum einen um Hitzeinseln zu vermeiden und zum anderen brauchen wir die Flächen, damit Regenwasser eine Versickerungsmöglichkeit bekommt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für den Neubau des Gemeindezentrums – Erweiterung des Kerngebietes für die Grundstücke 95/1 u. 97/2, 81/2, 83/2, KG Zell bei Zellhof – Änderung FLWP Nr. 3/33 und ÖEK Nr. 1/18 - zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 13

Entsendung von Mitarbeitervertretern in den Personalbeirat

Der Bürgermeister informiert:

Am Donnerstag, 25.4.2024 fand im Sitzungssaal der Gemeinde die Personalvertretungswahl statt. Alle 5 Jahre wird die Personalvertretung der Gemeindebediensteten gewählt.

Die Personalvertretung hat die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Gemeindebediensteten zu wahren und hat dabei auf den geordneten, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Dienstbetrieb Rücksicht zu nehmen.

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen bei der Gemeinde ist ein Personalbeirat eingerichtet.

Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervetretern (Dienstgebervetreterinnen) und zwei Dienstnehmervertretern (Dienstnehmervertreterinnen).

Die beiden Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) müssen Mitglieder der Personalvertretung sein.

Als Dienstnehmervertreter werden nun folgende Personen für den Personalbeirat der Gemeinde Bad Zell vorgeschlagen:

Als Mitglieder: Brandstätter Wolfgang
Panholzer Andrea

Als Ersatzmitglieder: Punz Emanuel
Aistleitner Petra

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Entsendung von Mitarbeitervertreter in den Personalbeirat wie vorgestellt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 14 Allfälliges

Es sollen die Sitzungstermine der Ausschüsse für das zweite Halbjahr geplant werden.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2024	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		21. 20:00				Gemeinderat	10. 20:00			10. 20:00		12. 19:00
	28 18.30				12. 18.15	Gemeindevorstand		28. 20:00		2. 20:00		3. 20:00
		14. 19.00			24. 19.00	Prüfungsausschuss			16. 19.00			
		13. 20.00			27. 20.00	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwick- lung						
				7. 20.00		Öffentliche Infrastruk- tur						
		18. 19.30			6. 20.00	Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerweh- wesen						
						Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit			12. 19.30			
					19. 20.00	Natur, Klima, Umwelt, Regionalität						

Der Bürgermeister informiert über den Termin am 15.7. beim Land OÖ, IKD bezüglich der Abstimmung mit dem Land OÖ und der weiteren Vorgehensweise beim Neubau des Gemeindezentrums. Wenn Konkretes vorliegt, dann soll es eine Projektvorstellung für die Bad Zeller Bevölkerung geben.

Im August starten die Sanierungsarbeiten beim GW Weberberg und in der Fröhlichsiedlung.

Das Fest der Volkskultur findet 2026 in Bad Zell statt. Im September soll eine Planungsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen.

Beim Freizeitteich wurde mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität begonnen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Fa. Jung & Partner.

In Bad Zell gibt es die neue Firma Zaunteam Unteres Mühlviertel beim Brandstätter-Areal. 5 Mitarbeiter sind dort beschäftigt.

Der Bürgermeister erinnert auch an die Epilepsieausstellung der Gesund Gemeinde bei der Raiffeisenbank.

Es lädt auch zur Summer-Chillout-Tour am 16. August beim Freizeitteich ein. Das ist eine Veranstaltung der Gemeinde gemeinsam mit Life Radio.

Der Bürgermeister informiert auch, dass der Wahlkostenersatz für die vergangene EU-Wahl an die Wahlbeisitzer ausgezahlt werden muss. Ein Verzicht ist nicht möglich. Es gibt genaue Regelungen für die Auszahlung.

Wolfgang Kranzl kritisiert das Aushängen der Regenbogenfahnen auf öffentlichen Gebäuden.

Vizebgm. Andrea Schinnerl dankt für die Mitarbeit bei der SommerÄktschn. 25 Programmpunkte gibt es wieder. Sie lädt die Familien zum Mitmachen ein.

Matthias Böhm bittet – wenn möglich - Gemeinderatssitzungen auf ungeraden Kalenderwochen anzusetzen, weil hier die Teilnahme mit dem Schichtbetrieb vereinbar wäre.

David Diesenreither fragt bezüglich dem aktuellen Stand beim Schmalzergrund in Riegl nach. Der Bürgermeister informiert, dass es bereits eine - mit Herrn Schmalzer abgestimmte - Kostenkalkulation mit einem Preis von Eur 78.800,00 gibt.

Mag. Manfred Hofko verkündet, dass die UBBZ heuer 40 Jahre besteht. Dazu gibt es am Samstag, 7. September nachmittags in der Begegnungszone (bei Schönwetter) ein Fest. Dazu lädt er jetzt schon ein.

Julia Höfer danke der Vizebürgermeisterin für ihr Engagement bei der Erstellung des Ferienprogramms.

Manuel Galli lädt für Samstag, 7. September zum Jungbauern- und Schieberfest ein.

Sonja Palmetzhofer dankt den Parteien, die dem Kindergarten und der Krabbelstube gespendet haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)